



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GD BESCHÄFTIGUNG, SOZIALES UND CHANCENGLEICHHEIT

Anpassungsfähigkeit, sozialer Dialog und soziale Rechte
Diskriminierungsbekämpfung und Beziehungen zur Bürgergesellschaft

Brüssel, im November 2005

A13/002/2005 – konsolidierte Fassung

**VERMERK FÜR DIE MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES FÜR DAS AKTIONSPROGRAMM DER
GEMEINSCHAFT ZUR BEKÄMPFUNG VON DISKRIMINIERUNGEN (2001-2006)**

**Betr.: Jahresarbeitsprogramm und Aufteilung der Finanzmittel – Januar
bis Dezember 2006**

Dieser Vermerk wird vorgelegt im Rahmen der in Dokument A13/003/2000 umrissenen Zusammenarbeit zwischen Kommission und Mitgliedstaaten. Er enthält einige neue Initiativen, die dem ursprünglich genehmigten Arbeitsprogramm für 2006 hinzugefügt wurden. Diese Änderungen sind durch die Entscheidung der beiden nächsten Präsidenschaften bedingt, 2006 keine Sonderkonferenzen zum Thema Diskriminierung zu organisieren.

In jenem Dokument, das der Ausschuss am 13. Dezember 2000 gebilligt hat, wurde bereits dargelegt, dass die Programmstrategie drei Aktionsbereiche vorsieht, die jeweils einem der (in Artikel 2 des Ratsbeschlusses genannten) Hauptziele des Aktionsprogramms zuzuordnen sind.

Wie bereits in den vergangenen Jahren handelt es sich bei den meisten der im Arbeitsprogramm vorgeschlagenen Maßnahmen um eine Fortführung der bereits in den vorangegangenen Jahren auf den Weg gebrachten Initiativen. Sowohl die Ergebnisse der externen Evaluierung als auch die kommissionsinterne Bewertung der im Rahmen des Programms eingeleiteten Maßnahmen belegen, dass die meisten der bislang durchgeführten Maßnahmen sachdienlich gewesen sind und erheblich zu der Verwirklichung der im Programmabschluss des Rates und des Parlaments festgelegten Ziele beigetragen haben.

Das Arbeitsprogramm 2006 berücksichtigt zwei neue Faktoren. Erstens, die Kommission hat vor kurzem eine Mitteilung zu ihrer neuen Rahmenstrategie für Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit angenommen. Die Mitteilung hält fest, dass die Umsetzung und Durchsetzung der Antidiskriminierungsgesetze auf individueller Ebene nicht ausreichen, um die komplexen und tief verwurzelten Verhaltensmuster zu verändern, die Ursache der Ungleichbehandlung bestimmter Bevölkerungsgruppen sind. Wir müssen über eine Antidiskriminierungspolitik hinausgehen, die lediglich darauf abstellt, die Ungleichbehandlung von Einzelpersonen zu verhindern. Die EU sollte ihre Bemühungen zur Förderung der Chancengleichheit für alle verstärken, um die strukturellen Hindernisse aus dem Weg zu räumen, die Zuwanderern, ethnischen Minderheiten,

behinderten Menschen, älteren und jüngeren Arbeitskräften und anderen vulnerablen Gruppen nach wie vor den Weg versperren. Zweitens, die Kommission hat angekündigt, 2007 zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle zu erklären¹. Die Kommission schlägt vor, die meisten Tätigkeiten des Europäischen Jahres auf die nationale Ebene zu verlagern, um so die eigenverantwortliche Mitwirkung der nationalen Akteure zu fördern und besser den nationalen Gegebenheiten und Besonderheiten Rechnung tragen zu können. In diesem Zusammenhang ist es wichtig sicherzustellen, dass die nationalen Akteure – Behörden, Gleichstellungsstellen, Gewerkschaften, Arbeitgeber, Medien, Unternehmen sowie Nichtregierungsorganisationen - sich aktiv an dem Europäischen Jahr beteiligen können. Außerdem muss die Komplementarität zwischen dem Europäischen Jahr und sonstigen Sensibilisierungsmaßnahmen gewährleistet werden, die im Rahmen des Aktionsprogramms der Gemeinschaft zur Bekämpfung von Diskriminierungen unterstützt werden.

Regelmäßige Kontakte mit der Zivilgesellschaft zeigen überdies, dass wir unsere Bemühungen zur Stärkung der Kompetenz der Nichtregierungsorganisationen im Antidiskriminierungsbereich intensivieren müssen. Die derzeit laufende Initiative „Entwicklung der Handlungskompetenzen der Zivilgesellschaft im Bereich der Diskriminierungsbekämpfung in den neuen Mitgliedstaaten sowie in Rumänien, Bulgarien und der Türkei“ (die auf der letzten Sitzung des Programmausschusses im Mai 2005 vorgestellt wurde) hat gezeigt, dass viele Nichtregierungsorganisationen zwar gewillt sind, sich an den Maßnahmen zu beteiligen, sie jedoch noch nicht über die erforderliche Fachkompetenz verfügen, um komplexen und neuen Konzepten und Fragen im Bereich der Nichtdiskriminierung zu begegnen.

Für die Finanzierung einschlägiger Aktivitäten ist im Jahr 2006 eine im Vergleich zu 2005 leicht reduzierte Mittelausstattung in Höhe von maximal **18 777 000 Euro** für die nunmehr aus 25 Mitgliedstaaten bestehende EU vorgesehen. Vorbehaltlich einer etwaigen Anpassung (die genaue Höhe des Finanzbeitrags der EWR-Länder steht noch nicht fest) wird ein zusätzlicher Betrag in Höhe von etwa 2,16 % des Gesamtbudgets bereitgestellt für die Finanzierung der Programmteilnahme der EWR-Länder (Norwegen, Island und Liechtenstein), so dass insgesamt **19 182 583 Euro** zur Verfügung stehen.

Die Kommission schlägt folgendes Arbeitsprogramm zur Genehmigung durch den Programmausschuss vor.

Aktionsbereich 1 – Analyse und Bewertung

Ziel: Förderung eines besseren Verständnisses der Diskriminierungsproblematik durch Verbesserung des Wissens sowie durch Bewertung der Wirksamkeit von Politik und Praxis

Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei der überwiegenden Mehrheit der vorgeschlagenen Aktivitäten um eine direkte Fortführung früherer Initiativen. Es werden allerdings auch neue – einmalige – Maßnahmen im Bereich Analyse und Bewertung vorgeschlagen.

¹ Mitteilung der Kommission „Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit für alle – eine Rahmenstrategie“ (KOM(2005) 224 endg. vom 1. Juni 2005) sowie Vorschlag für einen Beschluss des Rates zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle (2007).

(1) Die erste Aktivität bezieht sich auf verschiedene Studien, die zu einem **besseren Verständnis der Wurzeln und Ursachen von Diskriminierungen** beitragen sollen. Bei den Studien handelt es sich um folgende:

a) **Studie über Mehrfachdiskriminierungen.** Das Konzept der Mehrfachdiskriminierung ist nicht neu. Allerdings bedarf es eines besseren Verständnisses der Ursachen und Auswirkungen von Mehrfachdiskriminierungen, mit denen sich alle Stakeholder befassen müssen, die auf dem Gebiet der Diskriminierungsbekämpfung tätig sind. Daher wird die Durchführung einer Studie vorgeschlagen, die darauf abstellt, das Verständnis der Ursachen und Folgen von Mehrfachdiskriminierungen zu verbessern, für die besonderen Schwierigkeiten von Opfern von Mehrfachdiskriminierungen zu sensibilisieren und den Austausch von einschlägigen Fachkenntnissen und Erfahrungen zu erleichtern, die zur Förderung eines besseren Verständnisses und zum Ideenaustausch beitragen können. Entsprechend Erwägungsgrund 4 des Programmbeschlusses² sollen im Rahmen der Studie die unterschiedlichen Erfahrungen von Frauen und Männern mit Diskriminierungen aufgrund der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung untersucht werden. Die Studie soll außerdem praktische Empfehlungen zur optimalen Bekämpfung von Mehrfachdiskriminierungen formulieren. In diesem Zusammenhang soll im Rahmen der Studie eine Konferenz mit Beteiligung der betroffenen Kreise eingeplant werden.

b) **Studie über sozial benachteiligte ethnische Minderheiten.** In der bereits erwähnten Mitteilung hält die Kommission fest, dass bestimmte ethnische Minderheiten mit Benachteiligungen konfrontiert sind, die so systemisch und tief in der Gesellschaft verankert sind, dass es nicht ausreicht, lediglich die Beseitigung von Diskriminierungen in den Mittelpunkt zu rücken. In diesem Kontext ist die Einsetzung einer hochrangigen Beratergruppe geplant, der Persönlichkeiten aus verschiedenen Bereichen angehören werden. Diese soll sich mit der Problematik befassen und Empfehlungen für die Zukunft formulieren. Um die Arbeit dieser Gruppe zu unterstützen, sollten Forschungsarbeiten durchgeführt werden, die näher Aufschluss über Art und Ausmaß der Benachteiligungen dieser ethnischen Minderheiten geben. Es wird daher vorgeschlagen, eine Studie durchzuführen, die die Hindernisse für die soziale Eingliederung bestimmter ethnischer Minderheiten untersucht und zu einem besseren Verständnis der Ursachen der Benachteiligungen beiträgt. Die Ergebnisse der Studie werden nützliche Anhaltspunkte für die Diskussionen in der Gruppe liefern und könnten in die Empfehlungen einfließen, die diese formulieren soll. Diese Empfehlungen sollen offiziell anlässlich einer für Ende 2006 geplanten Sonderveranstaltung vorgestellt werden.

c) **Studie über die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft.** Ein wichtiger Aspekt der neuen europäischen Strategie im Behindertenbereich³ ist die Erstellung eines Zweijahresberichts über die allgemeine Situation der Menschen mit Behinderungen im erweiterten Europa. Der zweite Bericht soll 2007 vorgelegt werden. Um sich einen besseren Überblick darüber zu verschaffen, inwieweit behinderte

² Bei der Umsetzung des Programms wirkt die Gemeinschaft im Einklang mit dem Vertrag darauf hin, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern, zumal Frauen häufig Opfer mehrfacher Diskriminierungen sind.

³ Mitteilung der Kommission „Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen: Ein Europäischer Aktionsplan“ (KOM(2003) 650 endg.).

Menschen im Vergleich zu Nichtbehinderten an der Gesellschaft teilhaben, beabsichtigt die Kommission, eine Analyse der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in verschiedenen ausgewählten Bereichen durchzuführen. Grundlage der Studie werden die im Rahmen der EU-weiten Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen erhobenen Daten sein. Die Schlussfolgerungen werden den analytischen Hintergrund bilden, vor dem die Kommission über die bereits erzielten Fortschritte und die noch verbesserungswürdigen Bereiche berichten wird.

d) Studie zur Entwicklung eines möglichen Indikatorensetzes zur statistischen Erfassung des Umfangs und der Auswirkungen von Diskriminierungen. Die Bewertung des Umfangs von Diskriminierungen aufgrund der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung ist unabdingbar, wenn man sich ein genaues Bild von der Situation verschiedener Gesellschaftsgruppen verschaffen will. Mangels quantitativer und qualitativer Daten ist eine derartige Bewertung allerdings derzeit kaum möglich. U. a. soll diese Studie sowohl die Mitglieder der Arbeitsgruppe Datensammlung als auch die Mitgliedstaaten bei ihren jeweiligen Aufgaben unterstützen. Überdies kommt sie besonders dem kürzlich mit dem Europäischen Statistischen Amt vereinbarten Ziel entgegen, 2007 eine Durchführbarkeitsstudie zur Erfassung von Diskriminierungen durchzuführen. Die analytische Studie soll folgendes Ziel verfolgen: zum einen Prüfung der vorhandenen statistischen Daten oder Indikatoren, die für die statistische Erfassung von Diskriminierungen nützlich sein könnten unter möglichst weitgehender Nutzung der Quellen und Strukturen des Europäischen Statistischen Systems sowie der nationalen und internationalen statistischen Ressourcen, zum anderen Formulierung gezielter Vorschläge für die Auswahl einer kleinen Indikatorenreihe zur statistischen Erfassung von Diskriminierungen in den Bereichen Beschäftigung, Bildung, Zugang zu und Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, Sozialschutz, soziale Vergünstigungen – sowohl auf Gemeinschaftsebene als auch auf nationaler Ebene.

e) Studie über die Risiken spezifischer Diskriminierungen von behinderten Menschen, die in hohem Maße auf Betreuung angewiesen sind oder komplexe Bedürfnisse haben. Durchgeführt werden soll eine Studie, die ein besseres Verständnis der Fragen fördert, die sich in Zusammenhang mit den Risiken der verschiedenen Diskriminierungsformen für behinderte Menschen, die komplexe Bedürfnisse haben und/oder in hohem Maße auf Betreuung angewiesen sind, stellen. Hierzu soll eine theoretische Analyse der einschlägigen Politikfelder und Verfahren durchgeführt werden. Die Risiken einer möglichen Diskriminierung von stark behinderten Menschen sind genau zu beschreiben, wobei vor allem folgende Bereiche zu berücksichtigen sind: Sozialschutz (auch soziale Sicherung) sowie Zugang zu hochwertigen Sozialdienstleistungen (Unterstützung und Betreuung).

(2) Die Veränderung der Einstellung und des Verhaltens der Bürger ist ein wichtiger Aspekt in der Bekämpfung von Diskriminierungen. Im zweiten Jahr der Programmumsetzung führte die Kommission eine Eurobarometer-Umfrage zum Thema Diskriminierung⁴ durch, die recht aufschlussreich war. Insbesondere ergab diese Umfrage, dass eine überwältigende Mehrheit der befragten europäischen Bürger Diskriminierung unter allen Umständen ablehnt. Die Erhebung lieferte allerdings keine Informationen zur Einstellung der Bürger Europas gegenüber der Vielfalt. Nach

⁴ Kann unter folgender Internet-Adresse abgerufen werden:
http://europa.eu.int/comm/employment_social/fundamental_rights/pdf/pubsg/eurobarometerpartb_de.pdf

Auffassung der Kommission ist das Erfassen von Veränderungen in den Einstellungen oder im Verhalten über einen Zeitraum hinweg ein informativer Indikator für den Erfolg der Rechtsvorschriften und Maßnahmen zur Nichtdiskriminierung. Es wird daher vorgeschlagen, eine Studie durchzuführen, die Aufschluss über die Ansicht der europäischen Bürger zum Grad der Anerkennung und Akzeptanz der Vielfalt der europäischen Gesellschaft gibt. Außerdem soll geklärt werden, ob die Forderung nach Gleichstellung unabhängig von den persönlichen Merkmalen als gerechtfertigt erachtet wird. Die Kommission wird darauf achten, dass die Komplementarität zwischen dieser Eurobarometer-Erhebung und anderen Umfragen gewährleistet ist, einschließlich der vor kurzem veröffentlichten Forschungsarbeit der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (Wien), die sich mit der Haltung gegenüber ethnischen Minderheiten befasste.

Aktion	Zeitpunkt
Fortführung der in den vorhergehenden Jahren angelaufenen Aktionen	
(1) Veröffentlichung des Jahresberichts über Gleichstellung und Nichtdiskriminierung	Veröffentlichung des nächsten Berichts voraussichtlich im Juli 2005
(2) Gesamtbewertung des Aktionsprogramms	Fortlaufend
(3) Förderung der Aktivitäten der Arbeitsgruppe für die Erhebung von Daten zur Messung des Ausmaßes und der Auswirkungen von Diskriminierungen in Europa	Fortlaufend
(4) Konsolidierte Expertengruppe für sämtliche Diskriminierungsgründe	Fortlaufend
(5) Veröffentlichungen	Fortlaufend
Für 2006 geplante neue Aktionen	
(6) Studie über Mehrfachdiskriminierungen	Veröffentlichung einer Ausschreibung im Februar 2006
(7) Studie über sozial benachteiligte ethnische Minderheiten, einschl. offizieller Einzelveranstaltung	Veröffentlichung einer Ausschreibung im Februar 2006
(8) Eurobarometer-Erhebung über die Einstellung zur Vielfalt	Rahmenvertrag der Kommission – Februar 2006
(9) Studie über die soziale Teilhabe von behinderten Menschen	Veröffentlichung einer Ausschreibung im Februar 2006

(10) Studie zur Entwicklung eines möglichen Indikatorensatzes zur statistischen Erfassung des Umfangs und der Auswirkungen von Diskriminierungen	Veröffentlichung einer Ausschreibung im Februar 2006
(11) Studie über die Risiken spezifischer Diskriminierungen von behinderten Menschen, die in hohem Maße auf Betreuung angewiesen sind oder komplexe Bedürfnisse haben	Veröffentlichung einer Ausschreibung im Februar 2006

Die Kommission schlägt vor, für das Jahr 2006 für diesen Aktionsbereich einen Höchstbetrag von 6 050 920 Euro anzusetzen.

Aktionsbereich 2 - Entwicklung von Handlungskompetenzen

Ziel: Entwicklung der Fähigkeit, wirksam Diskriminierungen zu verhüten und gegen sie vorzugehen, insbesondere durch die Verstärkung der Aktionsmöglichkeiten der Organisationen und die Förderung des Austauschs von Informationen und bewährten Verfahren sowie der Zusammenarbeit in einem europaweiten Netzwerk, unter Berücksichtigung der Besonderheiten der verschiedenen Formen der Diskriminierung

Dieser Aktionsbereich umfasst zwei Schwerpunkte: die Förderung des Austauschs von Informationen und bewährten Verfahren zwischen den Akteuren in den Mitgliedstaaten sowie die Unterstützung der Tätigkeit von europäischen NRO-Netzen. Die für die Mittelbindung erforderlichen Maßnahmen wurden bereits in den vorhergehenden Jahren eingeleitet.

Was die transnationalen Maßnahmen betrifft, so wurde die zweite Runde 2004 eingeleitet und soll bis Ende Dezember 2006 abgeschlossen werden. Da die Finanzhilfen der Gemeinschaft auf Mehrjahresbasis gewährt werden und das kommende Jahr das letzte Jahr der Durchführung des Aktionsprogramms der Gemeinschaft zur Bekämpfung von Diskriminierungen ist und somit der Zeitrahmen begrenzt ist, wird keine neue Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung transnationaler Maßnahmen vorgeschlagen. Es gilt nun vor allem sicherzustellen, dass die laufenden transnationalen Maßnahmen konkrete Ergebnisse liefern, die anderen betroffenen Kreisen zur Verfügung gestellt werden können.

Der andere Teil des Aktionsbereichs betrifft die Gewährung von Betriebskostenzuschüssen und zwar zum einen für vier Dachorganisationen, die potenziell diskriminierte Menschen vertreten und für deren Rechte eintreten, zum anderen für kleinere Netzwerke, die auf europäischer Ebene tätig sind (gezielte Unterstützung). 2006 wird neben fünf Behinderten-Netzwerken entsprechend dem im Jahr 2005 festgelegten Grundsatz auch einer Roma-Organisation Unterstützung gewährt. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zwecks Gewährung einer Finanzhilfe für eine europaweit tätige Organisation, welche die Roma vertritt, ist bereits

im Jahr 2005 ein erstes Mal lanciert worden. Es wurde allerdings keine Finanzhilfe gewährt, da die Bewertung der drei eingereichten Anträge anhand der Ausschluss-, Förder- und Gewährungskriterien ergab, dass die interessierten Roma-Organisationen die Kriterien nicht erfüllten und vom administrativen Standpunkt aus noch nicht gerüstet waren, um den Prioritäten der Aufforderung vollends gerecht zu werden. Es ist jedoch notwendig, gezielte Arbeiten im Bereich der Roma-Fragen zu fördern; außerdem bedarf es eines rechtmäßigen Ansprechpartners in diesen Fragen. Es wird daher vorgeschlagen, die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Jahr 2006 nochmals zu lancieren.

Aktion	Zeitpunkt
Fortführung der in den vorhergehenden Jahren angelaufenen Aktionen	
(1) 25 transnationale Maßnahmen, ausgewählt im Januar 2004 im Anschluss an eine im September 2003 veröffentlichte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen	Beginn des zweiten Jahres der Durchführungsphase im Dezember 2005
(2) 4 europäische NRO-Dachnetzwerke, ausgewählt im März 2004 im Anschluss an eine Ende Oktober 2003 veröffentlichte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen	Fortlaufend - Beginn der Durchführung des Arbeitsprogramms 2005/2006 am 1. Mai 2005
(3) Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für kleinere im Behindertenbereich tätige europäische Netzwerke	Fortlaufend - Beginn der Durchführung des Arbeitsprogramms 2005/2006 am 1. September 2005
Für 2006 geplante neue Aktionen	
(4) Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung einer Roma-Organisation durch Bezuschussung der Betriebskosten	Lancieren einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im ersten Quartal 2006

Die Kommission schlägt für **Aktionsbereich 2 ein Gesamtbudget** in Höhe von maximal **3 401 187 Euro** bei folgender Mittelaufteilung vor:

- Aktionsbereich 2.2 (Netzwerke) 3 Mio. €
- Aktionsbereich 2.2 (kleinere europäische Netzwerke) 0,201 Mio. €
- Aktionsbereich 2.2 (Unterstützung einer Roma-Organisation) 0,200 Mio. €

Aktionsbereich 3 - Sensibilisierung

Ziel: Förderung und Verbreitung der grundlegenden Werte und Verfahren für die Bekämpfung von Diskriminierungen, auch durch Sensibilisierungsmaßnahmen

Im Zeitraum 2004-2005 lag ein besonderer Schwerpunkt auf Aktivitäten im Bereich Sensibilisierung, insbesondere im Zusammenhang mit der Fortführung der europaweiten Kampagnen zum Thema „Für Vielfalt – gegen Diskriminierung“, der anschließenden Ausweitung der Kampagnen auf die neuen Mitgliedstaaten und dem verstärkten Interesse der nationalen Behörden an der Einrichtung offizieller Stellen, die für die Bewusstseinsbildung zuständig sind.

2006 ist das letzte Jahr, in dem das Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Bekämpfung von Diskriminierungen durchgeführt wird. Es wird vorgeschlagen, wie zum Auftakt des Programms auch zum Abschluss des Programms eine Konferenz zu organisieren. Ziel dieser Konferenz ist es, Bilanz über alle durchgeführten Maßnahmen und Initiativen zu ziehen, bewährte Verfahren auf europäischer und nationaler Ebene aufzuzeigen sowie über mögliche Verbesserungen im Hinblick auf die Fortsetzung der Aktivitäten im Bereich der Bekämpfung von Diskriminierungen im Rahmen des vorgeschlagenen Programms PROGRESS nachzudenken. Teilnehmen können Organisationen, die sich an Maßnahmen beteiligt haben, die durch das Programm auf europäischer und nationaler Ebene unterstützt worden sind. Die Konferenz könnte mit der letzten Sitzung des Programmausschusses Ende nächsten Jahres einhergehen.

Was die Informationskampagne zum Thema „Für Vielfalt – gegen Diskriminierung“ betrifft, schlägt die Kommission vor, den Schwerpunkt weiterhin auf beschäftigungsbezogene Aspekte zu legen. Veränderungen im Beschäftigungsbereich vollziehen sich über einen längeren Zeitraum und setzen nachhaltige Bemühungen voraus. Da die Vorbereitungsarbeiten für das Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle (2007) im Prinzip im Jahr 2006 anlaufen, wäre es besser, eine Überschneidung der beiden Informationsmaßnahmen zu vermeiden. Demzufolge erscheint es gerechtfertigt, den Schwerpunkt weiterhin auf die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt zu legen, um so eine maximale Auswirkung der Kampagnen zu erzielen und die kontinuierliche Einbindung der zentralen Stakeholder auf nationaler Ebene sicherzustellen. Beabsichtigt ist, im Jahr 2006 die Bekämpfung von Diskriminierungen am Arbeitsplatz weiterhin in den Mittelpunkt zu stellen, wobei allerdings gewisse Anpassungen vorzunehmen sein werden (Fokussierung auf Diskriminierungen von bestimmten Jugendlichen beim Zugang zu Beschäftigung und Fortbildung). Auf der Oktober-Sitzung wird der Auftragnehmer, der für die Durchführung der Kampagnen im Jahr 2006 verantwortlich ist, den Ausschussmitgliedern weitere Informationen liefern.

Die Kommission schlägt vor, von den nationalen Behörden durchgeführte Sensibilisierungsmaßnahmen auch im Jahr 2006 zu unterstützen. 2006 wird in vielfacher Hinsicht ein entscheidendes Jahr sein. Erstens wird die den Mitgliedstaaten eingeräumte Zusatzfrist zur Umsetzung der Bestimmungen über die Bekämpfung von Diskriminierungen aufgrund des Alters oder einer Behinderung ablaufen. Insofern ist es besonders wichtig, im Jahr 2006 die Bürger über ihre Rechte und Pflichten aufzuklären. Die Kommission schlägt daher vor, die Fördermittel für nationale Sensibilisierungsmaßnahmen zu erhöhen. Den Mitgliedstaaten wird ein durchschnittlicher Betrag von 150 000 € (50 000 € mehr als 2005) zur Verfügung gestellt. Im Hinblick auf eine leichtere Finanzplanung muss die Kommission sich so früh wie möglich im Jahr 2006 ein genaues Bild davon machen können, welche Mitgliedstaaten beabsichtigen, Mittel für entsprechende Maßnahmen in Anspruch zu nehmen. Auch wäre die Kommission dankbar, wenn die Ausschussmitglieder sie

dahingehend unterstützen würden, dass sie die Qualität der eingereichten Vorschläge und ihre Kohärenz mit anderen im Rahmen des Programms geförderten Aktivitäten sicherstellen, insbesondere im Kontext der Informationskampagnen.

Unter anderem ist auch eine Unterstützung von Sensibilisierungsmaßnahmen in Bulgarien, Rumänien und der Türkei – entsprechend den mit diesen Ländern geschlossenen einschlägigen Vereinbarungen – geplant.

Nach einer ersten internen Bewertung des Mehrwerts von nationalen Schulungsmaßnahmen, die in den neuen Mitgliedstaaten organisiert werden, ist die Kommission zum Schluss gekommen, dass weitere Anstrengungen und Ressourcen erforderlich sind, um zu gewährleisten, dass die Nichtregierungsorganisationen gerüstet sind, um sich mit den komplexen Fragen in Zusammenhang mit der Bekämpfung von Diskriminierungen im Rechtsbereich oder im politischen Bereich auseinanderzusetzen. In Anbetracht der hohen Erwartungen, die das im Jahr 2005 eingeleitete Projekt bei der Zivilgesellschaft in den zehn neuen Mitgliedstaaten sowie in Rumänien, Bulgarien und der Türkei geweckt hat, schlägt die Kommission vor, diese Aktivität mit einigen Anpassungen fortzusetzen. Auch in den alten Mitgliedstaaten besteht Bedarf an dieser Art von Schulung, die sich nicht nur an Nichtregierungsorganisationen richtet. Ausgehend von den bislang gesammelten Erfahrungen schlägt die Kommission vor, die Organisation von Schulungsmaßnahmen auf alle Mitgliedstaaten der EU-25 sowie auf die drei erwähnten Länder auszudehnen und die Sozialpartner in die Zielgruppe einzubeziehen. Falls Interesse seitens der EWR-Länder besteht, könnte auch die Ausweitung auf Organisationen aus diesen Ländern in Betracht gezogen werden. Alle Veröffentlichungen, einschl. Schulungsmaterial, werden auf unsere Website gesetzt und in die entsprechenden Sprachen übersetzt.

Aktion	Zeitpunkt
Fortführung der in den vorhergehenden Jahren angelaufenen Aktionen	
(1) Informationskampagnen zum Thema „Für Vielfalt – gegen Diskriminierung“	Fortlaufend (Möglichkeit einer Vertragsverlängerung bis zum Ende des Programms)
(2) Seminare zur Sensibilisierung von Justizbehörden und Juristen im Vorfeld der Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinien, auch in den neuen Mitgliedstaaten und Kandidatenländern;	Fortlaufend (Möglichkeit einer Vertragsverlängerung bis zum Ende des Programms)
(3) Förderung der Kommunikation und des Informationsaustauschs zwischen den an den Programmaktivitäten beteiligten Akteuren	Fortlaufend (Möglichkeit einer Vertragsverlängerung bis zum Ende des Programms)
	Fortlaufend

(4) Europäischer Tag der behinderten Menschen	(Möglichkeit einer Vertragsverlängerung bis zum Ende des Programms)
Für 2006 geplante neue Aktionen	
(5) Konferenz zum Abschluss des Programms zur Bekämpfung von Diskriminierungen	Rahmenvertrag GD EMPL
(6) Nationale Sensibilisierungsmaßnahmen	Beschränkte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Jahr 2006
(7) Kandidatenländer (Bulgarien, Rumänien, Türkei)	Beschränkte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Jahr 2006
(8) Antidiskriminierungs-Schulungsmaßnahmen für die NRO und Sozialpartner in allen EU-Ländern, in Rumänien, Bulgarien und der Türkei sowie in den EWR-Ländern	Veröffentlichung einer Ausschreibung im Februar 2006

Die Kommission schlägt vor, für das Jahr 2006 für Aktionsbereich 3 ein Gesamtbudget in Höhe von maximal 9 730 476 Euro vorzusehen. Dieser Betrag liegt über dem für das Jahr 2005 bewilligten Betrag. Mit der Mittelaufstockung wird dem wachsenden Interesse der Mitgliedstaaten und Kandidatenländer an Sensibilisierungsmaßnahmen und der Fortführung von Schulungsmaßnahmen für NRO und die Sozialpartner Rechnung getragen.

Fazit

Sobald die im Vorgehenden umrissenen Maßnahmenvorschläge vom Programmausschuss gebilligt wurden, wird die Kommission einen Vermerk für den Ausschuss ausarbeiten, in dem sie die Modalitäten für die Auswahl der Organisationen erläutert, die mit der Durchführung der im Rahmen der einzelnen Aktionsbereiche vorgeschlagenen neuen Maßnahmen beauftragt werden sollen.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses zu diesen praktischen Modalitäten werden die Dienststellen der Kommission die erforderlichen Schritte einleiten mit Blick auf die Annahme des Finanzierungsbeschlusses für das Jahr 2006 durch die Kommission. Die Vorabinformation zu den im Jahr 2006 geplanten Ausschreibungen und Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen wird im Amtsblatt sowie auf dem Server Europa (siehe Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Bekämpfung von Diskriminierungen) veröffentlicht. Die Kommission beabsichtigt, dies Anfang Januar

2006 zu tun, damit potenzielle Interessenten so früh wie möglich informiert werden und damit die entsprechenden Verfahren Anfang des Jahres eingeleitet werden können.

Die Kommission bittet den Ausschuss somit, das im Vorangehenden vorgestellte Arbeitsprogramm zu genehmigen.